



## Öffentliche Bekanntmachung

### der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße

#### **Einziehung einer öffentlichen Gemeindestraße in Steinau an der Straße**

Es ist beabsichtigt, ein Teil der öffentlichen Gemeindestraße „Burgelsfeld“ mit der Flurstücks Bezeichnung Gemarkung Steinau, Flur 17, Flurstücke 2/27, 2/34, 2/35 und 2/36 zum 31.12.2020 einzuziehen.

Die Fläche soll gemeinsam mit den angrenzenden Grundstücken privat genutzt werden.

Gegen die Einziehung der Wegefläche kann innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung Einspruch bei dem Magistrat der Stadt Steinau an der Straße, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße erhoben werden.

Der Widerspruchsführer hat ein berechtigtes Interesse nachzuweisen und den Widerspruch hinreichend zu begründen.



Steinau an der Straße, 25.09.2020

Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße

gez.  
Lifka  
Erster Stadtrat